

CORPORATE GOVERNANCE

1930 – 1989

Der Übergang zur industriellen Müllerei

Kontrollraum
der «Moulins de Sion SA»
im Jahr 1984

Wussten Sie, dass... ?

1959

Bruderschaft der Ritter des Guten Brotes

Gründung in Genf, 19.02.1959



Das Mehlsilo von Plainpalais
im Jahr 1935



Das Getreidesilo von
Sion im Jahr 1935

AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung: Einführung des Alters- und Hinterlassenen-Versicherungssystems, das zur 1. Säule des schweizerischen Sozialmodells wird.

1935 Bau von zylinderförmigen Getreidesilos, damals eine Neuheit, in Genf und Sion.

1949 Bau der ersten Mehlsilos der Schweiz in Genf
Eine Schweizer Premiere, die eine Rationalisierung der Produktion ermöglicht.



1978 Einweihung des neuen Gebäudes in Genf, welches am Ufer der Arve errichtet wurde und in welchem der Hauptsitz, verschiedene Verwaltungsabteilungen sowie die Prüflabore untergebracht sind.



1984 Einweihung der ersten vollständig computer-gesteuerten Mühle Europas in Sion, die 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche – ohne Nachtschicht – produzieren kann.

Einführung der Marke «Mino-farine», nach erfolgter Marktanalyse und anschliessende Vermarktung aller Produkte unter diesem Namen.

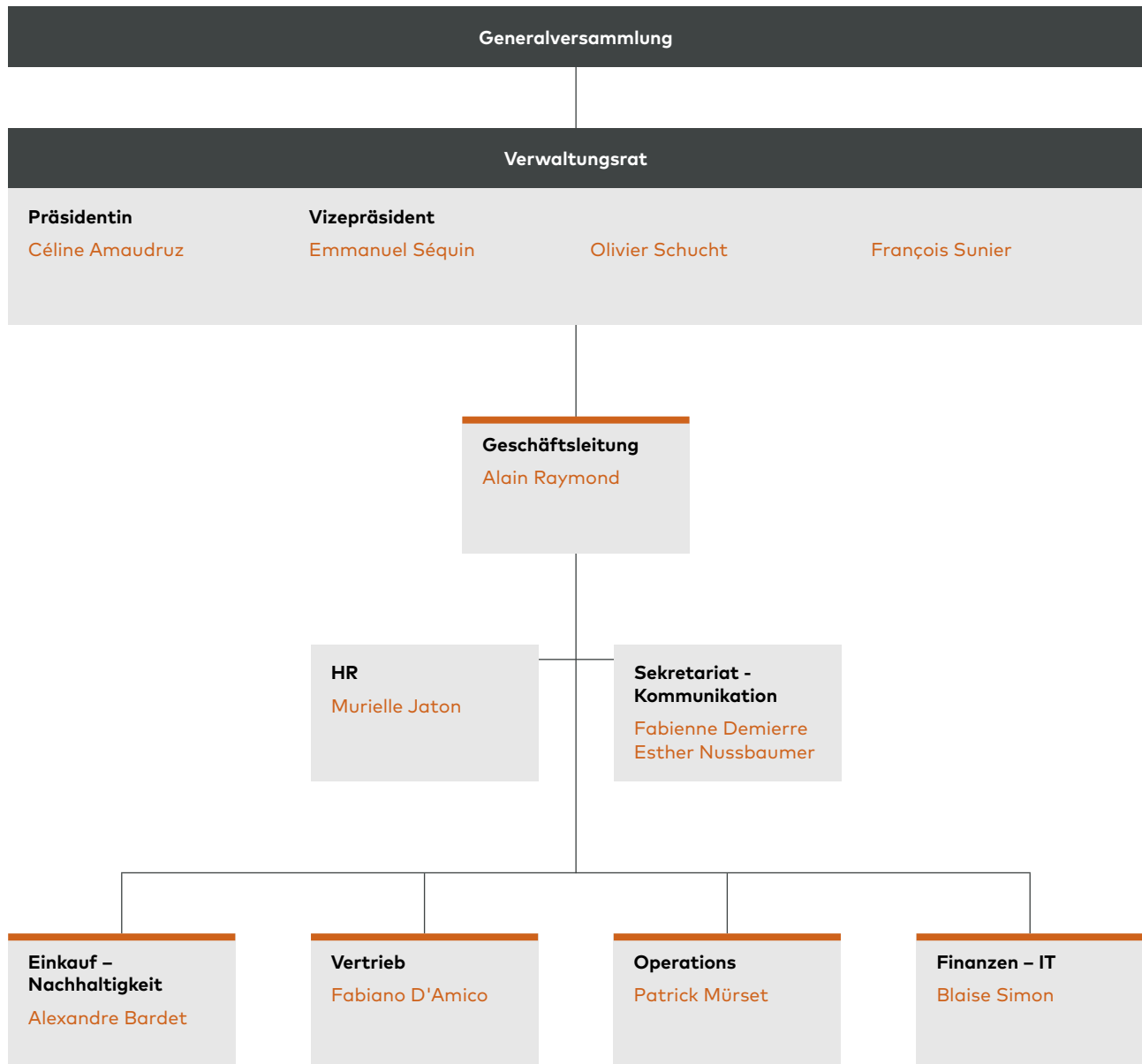


1987 Übernahme der «Moulins de Granges SA»

1989 Schliessung der Mühle in Plainpalais. Einstellung der Futtermittelproduktion und vollständige Renovierung der «Moulins de Granges SA», inklusive Inbetriebnahme des neuen Getreidesilos.



Organigramm



Prozesse



Einkauf – Nachhaltigkeit

Dieser Prozess ist für die Beschaffung von Rohstoffen und Verpackungsmaterial verantwortlich. Da die Nachhaltigkeit stark mit dem Einkauf von Rohstoffen zusammenhängt, ist sie in derselben Abteilung integriert.



Operations

Die Leitung und die Koordination der Verarbeitung von Brotweizen und anderem Getreide, das Vorbereiten der Waren, die technische Betreuung sowie der Betrieb der Silos an unseren verschiedenen Standorten gehören zu diesem Prozess.

Qualität ist ein zentrales Element in diesem Prozess. Durch seine Analyselabore liefert er alle Elemente, um eine gleichbleibende Produktqualität zu gewährleisten.

Die Arbeitssicherheit sowie das Lean Management, mit dem wir unsere Effizienz kontinuierlich verbessern können, werden auch hier verwaltet.

Dieser Prozess umfasst auch die Organisation der Auftragserfassungen und die Abwicklung der Transporte ab unseren verschiedenen Standorten in die gesamte Schweiz.



Vertrieb

Dieser Prozess gewährleistet die Betreuung der Kunden, die mit den verschiedenen Marktsegmenten verbunden sind. Unsere Nähe und die Zufriedenheit dieser sind unsere Prioritäten, um unsere Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

Dieser Prozess beinhaltet auch den Bereich Innovation, welcher mit der stetigen Suche nach neuen Ideen sowie der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen beauftragt ist.

Marktanalyse, Sortimentsgestaltung und die Entwicklung eines Markenimages für unser Unternehmen obliegen dem Marketing, welches in diesem Prozess integriert ist.



Finanzen - IT

Das Rechnungswesen des Konzerns und aller juristischen Personen, die Konsolidierung, das Controlling, die IT, das Backoffice und das interne Kontrollsystem gehören zu diesem Prozess. Die Ausarbeitung und Prüfung von Finanzierungsprojekten einschliesslich Überwachungsmechanismen werden hier ebenfalls verwaltet.



HR

Die Personalabteilung begleitet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Weg innerhalb der GMSA und unterstützt die Führungskräfte in allen Personalfragen, um die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit den sozialen Gegebenheiten des Unternehmens in Einklang zu bringen. Die Attraktivität der GMSA auf dem Arbeitsmarkt steht im Zentrum unserer Aufmerksamkeit/Bemühungen.

1.

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1

Struktur des Konzerns

1.1.1

Präsentation der betrieblichen Struktur des Konzerns

Die Groupe Minoteries SA (GMSA) ist eine Mühlengruppe, die 2002 in dieser Form und unter diesem Namen aus der Fusion der beiden vom Markt her vergleichbaren Unternehmen Minoteries de Plainpalais SA in Grange-près-Marnand/VD und Bruggmühle Goldach AG in Goldach/SG hervorgegangen ist.

Die Hauptstandorte in Granges-près-Marnand/VD und Goldach/SG stellen den Grossteil unserer Produktpalette aus Weichweizen her. Das Silo in Schwarzenbach/SG mit seiner Kapazität von 26'000 t wird von der GMSA betrieben. Es liegt in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses und ist durch ein Industriegleis mit der SBB-Linie Wil – St. Gallen verbunden. Ausserdem ist die GMSA Eigentümerin je einer Renditeliegenschaft in den Kantonen Genf und Wallis.

Der Konzern hat folgende Tochtergesellschaften:

- Steiner Mühle AG in Zollbrück/BE: Globaler Anbieter von verschiedenen Bio-/Demeter-Getreidesorten, ein Kompetenzzentrum für Produkte aus biologischer und biodynamischer Landwirtschaft. Die Gesellschaft tritt im Markt als eigenständige juristische Person auf.
- Bonvita AG in Stein am Rhein/SH: Das Unternehmen stellt Paniermehl nach einem klassischen Produktionsverfahren her; es tritt im Markt ebenfalls als eigenständige juristische Person auf.
- Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters in Naters/VS (Riddes ab 2025) (GARN): Das Unternehmen stellt Spezialmehle her, wie unter anderem jenes für das Walliser Roggenbrot AOP.
- Protaneo SA in Granges-près-Marnand/VD ist ein Unternehmen, das Trockenextrudate auf der Basis von Pflanzenproteinen als Fleischersatz für den Schweizer Markt entwickelt und vertreibt.
- Moulins de Sion SA: Ihr Standort wurde 2015 verkauft; sie hält die 100%ige Beteiligung an der Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters in Naters/VS (Riddes ab 2025).
- Geferina SA in Granges-près-Marnand/VD: Die Gesellschaft besitzt ein Industriegebäude in Safenwil. Da die Lagertätigkeit ausgegliedert wurde, wird der Standort seit dem 1. September 2022 an eine Gesellschaft, die in der Lebensmittelherstellung tätig ist, vermietet.
- Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA en liquidation in Sion/VS: Die Gesellschaft nimmt auf Konzernebene alle Funktionen im Zusammenhang mit Finanztätigkeiten für Kunden (Darlehen) wahr. Sie besass ausserdem eine Renditeliegenschaft in Genève, die im Herbst 2022 verkauft wurde.



Der administrative und juristische Hauptsitz des Mutterhauses befindet sich Granges-près-Marnand, Gemeinde Valbroye/VD, wo auch die zentralen Dienste des Konzerns sind.

Das Organigramm des Konzerns und die internen Prozesse sind auf den Seiten 34 und 35 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

1.1.2

Zum Konsolidierungskreis gehörende, an der Börse kotierte Unternehmen

Die GMSA mit juristischem Firmensitz in Valbroye/VD ist an der Schweizer Börse unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert (SIX Swiss Exchange). Valorennummer 1.294.946, ISIN-Code: CH0012949464, Börsenkürzel GMI. Die Börsenkapitalisierung, basierend auf dem Steuerwert der Aktien per 31.12.2024 (CHF 276.- pro Aktie), beträgt CHF 91'080'000. Keines der Unternehmen im Konsolidierungskreis ist an der Börse kotiert.

1.1.3

Nicht an der Börse kotierte Unternehmen im Konsolidierungskreis

Die folgenden nicht an der Börse kotierten Unternehmen gehören am 31.12.2024 zum Konsolidierungskreis der GMSA:

Name und Rechtsform	Sitz	Aktienkapital/ CHF	2024 Beteiligung %	Aktienkapital/ CHF	2023 Beteiligung %
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	300'000.–	100.00	300'000.–	100.00
Gebr. Augsburger AG, Rhonemühle Naters, in Riddes	Riddes/VS	210'000.–	100.00	210'000.–	100.00
Geferina SA	Valbroye/VD	1'000'000.–	100.00	1'000'000.–	100.00
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00
Protaneo SA	Valbroye/VD	100'000.–	51.00	100'000.–	51.00
Sopafi SA en liquidation	Sion/VS	250'000.–	100.00	250'000.–	100.00
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00

1.2

Wichtige Aktionäre

Die Übersicht der Hauptaktionäre der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

	Anzahl	31.12.2024 %	Anzahl	31.12.2023 %
NorthStar Holding AG	39'751	12.05	29'700	9.00
Fondation Groupe Mutuel*	23'153	7.02	23'153	7.02
Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Minder Marco	16'700	5.06	–	–
Bersier Rémy	15'459	4.68	–	–
Séquin Max	14'640	4.44	14'640	4.44
Aevum Fondation de Prévoyance	13'873	4.20	–	–
Bühler-Amaudruz Monique	12'248	3.71	12'248	3.71
Gamma Stawag AG	–	–	18'743	5.68
Minder Werner	–	–	13'076	3.96
Total	157'614	47.76	133'350	40.41

* Eigentümerstiftung der nachfolgenden Aktionäre: Groupe Mutuel Assurances GMA SA, Mutuel Assurance Maladie SA, Philos Assurance Maladie SA, Avenir Assurance Maladie SA, Easy Sana Assurance Maladie SA.

Unter folgendem Link finden Sie alle im Jahre 2024 publizierten Anzeigen:

www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/

1.3

Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine wechselseitigen Beteiligungen zwischen der GMSA und anderen Aktiengesellschaften.

2.

Kapitalstruktur

2.1

Kapital

Das Kapital der GMSA beträgt CHF 1'650'000 (330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00).

2.2

Spezifische Angaben zum Kapitalband und zum bedingten Kapital

Es existiert kein Kapitalband oder bedingtes Kapital per 31.12.2024.

2.3

Kapitalveränderungen

Die in den beiden letzten Geschäftsjahren eingetretenen Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven und des Bilanzgewinns sind in der konsolidierten Eigenmittelflussrechnung einschliesslich Minderheitsbeteiligungen auf Seite 74 dieses Berichtes aufgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird auf Seite 72 des Geschäftsberichtes 2023 verwiesen.

Unter folgendem Link können Sie die Seite konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2024.pdf#page=74>



2.4

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00 zusammen. Mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme (Prinzip «one share, one vote»). Darüber hinaus hat jeder Aktionär Anspruch auf einen Teil des Bilanzgewinns und des Liquidationsergebnisses entsprechend dem Nominalwert der Aktien, die er hält. Es gibt keine Partizipationsscheine.

2.5

Genussscheine

Es gibt keine Genussscheine.

2.6

Übertragungsbeschränkungen und Eintragung von «Nominees»

Die Übertragung von Namenaktien ist in Artikel 7 der Statuten der GMSA geregelt.

2.6.1

Übertragungsbeschränkungen

Artikel 7 der Statuten, Zitat:

«Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namensaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Das Gesuch um Eintragung in das Aktienbuch durch Aktionäre oder Nutzniesser kann auf elektronischem Weg gestellt werden.».

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

2.6.2

Gründe für Ausnahmeregelungen während des Geschäftsjahres

Während des Geschäftsjahres wurden keine Ausnahmeregelungen bewilligt.

2.6.3

Zulässigkeit von «Nominee» – Eintragungen

Es ist grundsätzlich zulässig, dass ein treuhänderischer Erwerber von Aktien seine Anerkennung als Aktionär und seine Eintragung in das Aktienregister beantragen und erhalten kann. Es steht der Gesellschaft jedoch frei, dem Erwerber die Anerkennung und den Eintrag ohne Angabe von Gründen zu verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Dabei gilt das Verfahren gemäss Artikel 685f und 685g OR.

2.6.4

Verfahren für die Aufhebung der Beschränkungen

Es gibt kein Verfahren für die Aufhebung der in 2.6.1 erwähnten Übertragungsbeschränkungen.

2.7

Wandelanleihen und Optionen

Während des Geschäftsjahres wurden keine Wandelanleihen und Optionen ausgegeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 et 3.2

Biografien

Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vom Management unabhängig und nehmen im Konzern keine operativen Führungsaufgaben wahr. Sie stehen auch mit dem Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.



CÉLINE AMAUDRUZ

Präsidentin – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Seit 2019 gewählt – Schweizer Bürgerin, 1979

Abschlusszertifikat im Bereich Internationales Steuerrecht, Université de Genève (2001) – Master der Rechtswissenschaften, Université de Genève (2002) – Wealth Management Diploma (2010) – IMD: Foundations for Business – Leadership (2018) – IMD: Executive MBA – AMC (2018)

Nach einem Rechtsstudium an der Université de Genève arbeitet sie von 2006 bis Ende 2020 im Bankensektor. Im Jahr 2022 übernahm sie den Posten der Relationship Managerin im Wealth Management bei der Bank Reyl Intesa Sanpaolo. Seit 2011 engagiert sie sich als Nationalrätin in der Politik und ist eine der Vizepräsidentinnen der SVP Schweiz. Sie ist Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates sowie der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, wo sie auch den Vorsitz hat. Sie hält verschiedene Verwaltungsratsmandate, darunter bei der FICAL Finance AG und beim Aéroport International de Genève. Ihre Amtszeit als Vizepräsidentin bei den Transports publics genevois (TPG) endete am 31.01.2024.



EMMANUEL SÉQUIN

Vizepräsident – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Mitglied Audit- und Risikoausschuss –

Seit 2005 gewählt – Schweizer Bürger, 1956

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften an der Université de Genève – MBA – American Graduate School of International Management, Phoenix (AZ)

Die ersten 10 Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbringt er bei der Citibank NA in Zürich, bevor er die Funktion des Finanzdirektors bei Dow Jones Telerate (Schweiz), einem Unternehmen, welches sich mit der Beschaffung und Verbreitung von internationalen Finanzinformationen beschäftigt, übernimmt. Im Anschluss an eine Beförderung auf internationaler Ebene als CFO Europe verbringt er zwei Jahre in London, bevor er aus diesem Unternehmen – nach dem Verkauf an einen Konkurrenten – ausscheidet. Eine kurze Präsenz bei der Groupe Minoteries SA als Finanzdirektor ad interim im Rahmen der Fusion mit der Bruggmühle Goldach AG hat ihm einen ersten Kontakt mit der Lebensmittelindustrie ermöglicht. Er stand alsdann – bis Mitte Juli 2019 – in der Funktion/ Stellung eines Direktors in einem «Family Office» in Zürich. Derzeit ist er Präsident des Verwaltungsrates der MITHRAS AG und der Emera SA und er ist Mitglied des Verwaltungsrates der Société foncière Hauterive Petit-Ouchy. Darüber hinaus befasst er sich mit der Verwaltung von Immobilien, die von Privatpersonen gehalten werden.



OLIVIER SCHUCHT

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Präsident Audit- und Risikoausschuss – Seit 2022 gewählt – Schweizer und französischer Bürger, 1974
Master in Biologie ETH (1999) – Doktorat in Naturwissenschaften ETH (2004) – MBA University of Chicago Booth (2013)

Nach seinem Studium und Doktorat an der ETH und verschiedenen Praktika (Goldman Sachs, Translink) beginnt er als Berater bei Bain & Company. Es folgt eine Anstellung bei der Jacobs Holding, infolgedessen er 2008 bei Barry Callebaut Teil der erweiterten Geschäftsleitung und Verantwortlicher für die weltweite Geschäftseinheit Gourmet wird (kleingewerbliche und kleinere industrielle Kunden). In der Folge verantwortet er erst die interimistische Führung einer M&A Beratung (Translink), um dann ab 2013 bei der Credit Suisse in unterschiedlichen Funktionen tätig zu sein. Per Anfang 2018 übernimmt er mit einer Gruppe von Unternehmern die Firma FFF Fresh & Frozen Food AG in Wohlen, wo er in der Folge als CFO tätig ist. Er veräussert seine Anteile 2022 und verwaltet seitdem private Beteiligungen. Er sitzt seit 2017 im Aufsichtsrat von Food Emotion, einer französischen Holding im Lebensmittel-Sektor (mit den Beteiligungen PCB und Ponthier) und ist seit 2024 Verwaltungsratspräsident der AESA SA in Bevaix (NE) und der CMBP AG in Zürich.



FRANÇOIS SUNIER

Verwaltungsrat - Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied - Seit 2006 gewählt - Schweizer Bürger, 1965
Lizenziat in Politikwissenschaften

Nach einem Praktikum während des Studiums und einer Ausbildung in Vermögensverwaltung bei der UBS in Genève ist er bei UBS Philips & Drew in Lon-

don als Direktor und Co-Leiter für Anleihenprodukte für die Schweiz tätig. Anschliessend arbeitet er während vier Jahren als Direktor, Mitverantwortlicher für die Zinssatzprodukte Schweizer Kunden, bei Goldman Sachs (London). 1998 kehrt er in die Schweiz zurück und stösst zur Vermögensverwaltungsgesellschaft Suntrust Investment Company SA. 2002 wird er deren CEO. Von 2013 bis 2024 ist er Mitglied des Aufsichtsrats von Mirabaud SCA. Er ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Primatrust SA in Genève, der Prisminvest SA in Morges, der Reference Capital SA in Genève, der Suntrust Capital Management SA in Genève sowie der Avance Gas Holding Ltd (Oslo), Norwegen.

KARL ZELLER

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2023 gewählt – Schweizer Bürger, 1954

Eidg.dipl. Marketing- und Verkaufsleiter – EOQ Process Manager – Executive Master Business Excellence

Nach Abschluss der Kantonsschule Zürich durchläuft er betriebswirtschaftliche Weiterbildungen mit Vertiefung in Marketing und Verkauf, sowie Praktika im Detailhandel (Denner). Im Jahr 1978 folgt eine Anstellung in der Marketingabteilung des Toni Milchverbands Winterthur bis 1985, erst als Product-Manager und anschliessend als Leiter Absatzplanung. Durch den Wechsel im Jahr 1985 zur Eierschmid AG, Kloten, übernimmt er bis 1987 als Mitglied der Geschäftsleitung die Stelle als Verkaufsleiter für den Aufbau und die Führung der Sparte Diversifikation. Als Folge der Übernahme von Traiteur Seiler, Zürich, durch die Eierschmid AG ist er bis 1997 - als CEO/Delegierter des VR - zuständig für den Aufbau und die schweizweite Entwicklung der neu gegründeten Traiteur Seiler AG. Als Folge des Verkaufs der Firma an die Orior Food AG, wechselt er nach der erfolgten Transmission/Integration im Jahr 1998 zur Chocolats Halba AG (Coop), wo er bis 2006 als Geschäftsleitungsmitglied und Spartenleiter (Verkauf, Produktion, Technik und Marketing) zuständig ist. Von 2007 – 2019 lenkt er die Patiswiss AG, als CEO und Delegierter des Verwaltungsrats und begleitet seit seiner Pensionierung im 2019 als VR-Vizepräsident die Geschicke dieser Unternehmung. Er wurde an der Generalversammlung vom 15.05.2024 nicht wiedergewählt.

3.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz a, der Statuten:

«Mitgliedern des Verwaltungsrates ist es nicht erlaubt, mehr als 5 weitere Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und 15 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4

Wahl und Dauer des Mandats

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr und endet mit der ordentlichen Generalversammlung, die auf das Ende des Mandats folgt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind wieder wählbar.

Ernennung des Präsidenten

Artikel 25 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

Ernennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Artikel 35 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Artikel 19 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.5

Interne Organisation

3.5.1

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine besonderen Aufgaben zugewiesen. Ausnahmen bilden der Vergütungsausschuss, dem mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder angehören, sowie der Audit- und Risikoausschuss, der sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt.

3.5.2

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

A.

Allgemeine Kompetenzen

(Art. 716 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse über sämtliche Angelegenheiten fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten zugewiesen werden.

Er führt die Geschäfte der GMSA, soweit er diese nicht an die Geschäftsleitung delegiert hat.



B.

Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben

(Art. 716a al. 1 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Oberste Führung der Gesellschaft, einschliesslich der Festlegung der wirtschaftlichen Ausrichtung sowie die Erteilung der nötigen Direktiven
2. Festlegung der Organisation und Bestimmung des Organigramms der Stellen, die für das reibungslose Funktionieren der GMSA erforderlich sind
3. Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der GMSA notwendig sind
4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und Vertretung betrauten Personen und Festlegung ihrer Aufgaben und ihrer Vergütung
5. Oberste Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Organe, namentlich auch hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und der Respektierung von erteilten Weisungen
6. Vorbereitung des Jahresberichtes (Zwischenberichtes), der Generalversammlung und die Umsetzung der Beschlüsse des obersten Organs
7. Vorbereitung des Vergütungsberichtes
8. Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

C.

Andere Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben:

1. Die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und die Erteilung der Prokura respektive von Handlungsbevollmächtigten
2. Die Festlegung der Aufgaben/Verantwortungsbereiche der verschiedenen Funktionen der Geschäftsleitung, sofern diese innerhalb der Bestimmungen der Corporate Governance nicht bereits festgelegt sind
3. Die Zustimmung zu den in Artikel 3.5.3, Punkt B, aufgeführten Angelegenheiten

D.

Übertragung der Geschäftsleitung

(Art. 716b OR, Art. 31 der Statuten)

Vorbehaltlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben (Punkte B und C oben) hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der GMSA an die Geschäftsleitung übertragen.

3.5.3

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat wird durch die Präsidentin oder, im Verhinderungsfall, durch den Vizepräsidenten in einberufen, so oft wie es der Geschäftsgang erfordert, in der Regel jedoch mindestens sechs Mal im Jahr. Die Verwaltungsratsmitglieder werden über den Umsatzverlauf, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Liquidität einschliesslich der Debitorenrisiken, die Verschuldung, die Investitionen, die Höhe der gewährten Darlehen an Kunden, die mengen- und frankenmässigen Vorräte pro Produktionsstandort, die offenen Beträge bei Kunden/Gläubigern wie auch über die wichtigsten Kennzahlen («tableau de bord») informiert. Anlässlich der Dezembersitzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie über die mittelfristige Planung. An der Frühjahrssitzung genehmigt er die Jahresrechnungen der Muttergesellschaft und des Konzerns sowie den Geschäftsbericht. In 2024 fanden sechs protokollierte ordentliche Sitzungen mit einer Dauer von 2 bis 5 Stunden statt.

A.

Vergütungsausschuss Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

(Art. 36 der Statuten)

Der Vergütungsausschuss hat die folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor
2. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor
3. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den Entwurf des Vergütungsberichts zur Genehmigung vor

Im Jahr 2024 wurden zwei protokollierte Sitzungen mit einer Dauer von 2 Stunden abgehalten.

B.

Audit- und Risikoausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, der den Verwaltungsrat bei seinen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben der Oberaufsicht und finanziellen Kontrolle unterstützt (Art. 716 OR), indem er sich eine eigene Meinung bildet:

- über die Organisation, die Funktionsweise und die Wirksamkeit des internen und externen Kontrollsystems, einschliesslich des Risikomanagements
- über die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Normen (Compliance) innerhalb der GMSA
- über den Jahresabschluss

Der Ausschuss unterzieht sowohl den Jahresabschluss als auch den Zwischenabschluss einer kritischen Prüfung und bespricht den Inhalt mit dem Finanzdirektor. Er empfiehlt dem Verwaltungsrat die Jahresrechnung anzunehmen und der Generalversammlung zur Verabschiedung zu unterbreiten. Er wertet die Wirksamkeit der externen Revision und die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle kritisch aus.

Der Ausschuss stellt sicher, dass die Geschäftsleitung eine angemessene «Kontrollkultur» erarbeitet, anwendet und unterhält und den Fokus auf das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement legt. Er hält sich ausserdem auf dem Laufenden über Veränderungen im Risikomanagement.

Einmal pro Jahr berichtet er über seine Aktivitäten und Ergebnisse an den Verwaltungsrat, dem er regelmässig Informationen übermittelt und nötigenfalls Empfehlungen unterbreitet.

Im 2024 hat sicher der Ausschuss zu fünf Sitzungen mit einer Dauer von 3 Stunden getroffen. Zu jeder Sitzung besteht ein Protokoll.

Der Ausschuss kann jedoch zu dringenden Themen auf dem Zirkulationsweg (Austausch per E-Mail) Stellung nehmen. In einem solchen Fall sammelt die Präsidentin die Antworten der Mitglieder und zählt die Stimmen. Ein auf dem Zirkulationsweg gefasster Beschluss wird an der nächsten Sitzung protokolliert und bestätigt.

3.6

Befugnisse

Der Verwaltungsrat hat dem Generaldirektor nachstehende finanzielle Befugnisse übertragen:

- Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
- Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
- Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

3.7

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beaufsichtigt das Management und überwacht die erzielten Leistungen der Prozesse anhand von Berichten, durchgeführten Kontrollen und Bewertungen. Diese werden regelmässig alle zwei Monate zuhanden des Verwaltungsrates vorgelegt und enthalten Informationen über die Finanzen, die Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Märkte sowie über weitere wichtige Ereignisse. Die wichtigsten Ausstände gegenüber Kunden (Darlehen und Warenforderungen über CHF 100'000) und deren Entwicklung werden regelmässig anlässlich der Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert.

Die GMSA verfügt zudem über ein integriertes Managementsystem (IMS) als Führungshilfe für das Qualitätsmanagement, die Arbeitssicherheit, Arbeitsgesundheit, die Umwelt- und die Lebensmittelsicherheit.

4. Generaldirektion

4.1 et 4.2 Biografien



ALAIN RAYMOND

Directeur général* – Membre de la Direction* – Schweizer Bürger, 1979

Konditor-Confiseur EFZ – Technische Berufsmatur – Ingenieur für Agrarlebensmittel und Biotechnologie, Haute Ecole, Sion – Executive Master of Business administration, HEG Fribourg

In verschiedenen Funktionen bei Unternehmen der Migros-Gruppe tätig, beginnt er 2002 als Projektleiter und erhält später die Gelegenheit, den JOWA-Standort Volketswil/ZH zu leiten (2002-2013). Ab 2013 gehört er der Geschäftsleitung der ELSA-Mifroma-Gruppe (Milchprodukte) an, wo er für den Standort Ursy/FR verantwortlich ist, und später auch die Führung der Business Unit Käse für die Migros-Industrie innehat. Im November 2020 wechselt er zu der Groupe Minoterie SA und übernimmt am 01.04.2021 die Geschäftsleitung. Seit dem 12.11.2021 ist er auch Vorstandsmitglied des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) und seit dem 21.06.2023 dessen Vizepräsident. Zum 01.04.2024 hin übernimmt er den Vorsitz der Tochtergesellschaften der Groupe Minoterie SA sowie der Protaneo SA. Im Juni 2024 tritt er zudem dem Verwaltungsrat des Zürcher Startups Fabas Foods AG bei.



ALEXANDRE BARDET

Membre de la Direction* - Leiter Prozess Einkauf-Nachhaltigkeit - Schweizer Bürger, 1983
Eidg. Fachausweis als Verkaufsfachmann

Nach einer kaufmännischen Ausbildung integriert er sich rasch in der Arbeitswelt. Bei der fenaco GOF ist er für den Handel und die Versorgung des Werkes der UFA in Puidoux tätig. Anschließend arbeitet er fünf Jahre bei Calciumagro in Bern im Inland- und Auslandhandel, bevor er sich während 13 Jahren für IP-SUISSE in Zollikofen engagiert. In dieser Zeit war er zuerst Projektleiter, anschliessend Leiter Getreidehandel, danach Leiter Getreidehandel und -produktion und schliesslich Leiter der gesamten Pflanzenproduktion sowie Mitglied der Geschäftsleitung. Am 01.11.2024 tritt er als Verantwortlicher für den Prozess Einkauf-Nachhaltigkeit in die Groupe Minoterie SA ein. Seit 2011 ist er Mitglied des Gemeinderats von Vully-les-Lacs.



FABIANO D'AMICO

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Vertrieb – Schweizer und italienischer Bürger, 1981

Bäcker-Konditor EFZ - Technische Berufsmatur – Bachelor of Science in Lebensmitteltechnologie, ZHAW, Wädenswil – Master of Business Administration, Hochschule Neu-Ulm, Neu-Ulm (DE)

Ab 2008 arbeitet er als Produktentwickler bei HOCHDORF Nutribake AG, wechselt im 2012 als

Leiter Entwicklung zur SchapfenMühle GmbH & Co. KG nach Jungingen (DE). Ab 2016 ist er als Manager Private Label & Business Development verantwortlich für den Aufbau des Kids Snacking Geschäfts bei HOCHDORF Cereals & Ingredients AG und wechselt ab 2019 verantwortlich für den Aufbau der Branchenentwicklung Bäckerei zur Pistor AG. Ab März 2023 ist er als Leiter Verkauf für den Prozess Vertrieb bei Groupe Minoteries SA verantwortlich.



PATRICK MÜRSET

**Membre de la Direction* - Leiter Prozess
Operations - Schweizer Bürger, 1971**

Lebensmitteltechnologie EFZ – Ingenieur HTL
Lebensmitteltechnologie, Wädenswil –
EMBA General Management FHNW

Er übt verschiedenen Funktionen bei der JOWA AG aus (Leiter Produktion TK-Frischland und Bäckerei in Gränichen, Leiter Produktion in Ecu-blens) und ist während 18 Monaten Mitglied des Produktivitätsteams der Migros-Industrie für die Optimierung sämtlicher Prozesse in den Betrieben JOWA AG und Micarna AG. Im Jahr 2014 wechselt er zu COOP mit der Aufgabe, die Bäckerei in Schafisheim in Betrieb zu nehmen und die Produktionsleitung zu übernehmen (Zusammenführung der Bäckereien Wallisellen und Basel und Transfer eines definierten Sortiments von Hicopain Dagmarsellen). Im März 2024 wechselt er zur Groupe Minoteries SA und übernimmt die Leitung Operations. Nebenamtlich ist er als Prüfungsexperte für die Berufsprüfung und höhere Fachprüfung der Lebensmitteltechnologien tätig.



BLAISE SIMON

**Membre de la Direction* – Leiter Prozess
Finanzen-IT – Schweizer Bürger, 1970**

Handelsdiplom – Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Während zwei Jahren ist er Kundenberater bei der Basler Versicherungsgesellschaft. Danach arbeitet er als Chefbuchhalter in einer Glaseri/Spiegelglaserei und anschliessend während drei Jahren in einer Hoch- und Tiefbauunternehmung. Von 1997 bis 2002 ist er Buchhalter bei Nestec SA, insbesondere im Nestlé-Forschungszentrum in Vers-chez-les-Blancs. Er tritt als Verantwortlicher einer Support Gruppe beim CHUV (*Centre Hospitalier Universitaire Vaudois*) ein und besucht alle die für die Erlangung des Rechnungslegungs- und Controlling-Diploms notwendigen Abendkurse. Seit Mitte 2004 ist er bei der Groupe Minoteries SA als Leiter der Finanzen und der Buchhaltung angestellt. Im März 2008 erfolgt die Beförderung zum Finanzdirektor. Seit 2008 ist er zudem Leiter Informatik und seit 2011 Verantwortlicher GwG.

JEAN-MICHEL BLASER

**Membre de la Direction* – Leiter Prozess
Transporte – Schweizer Bürger, 1966**

EFZ Mechaniker

Nach einem zweijährigen Auslandsaufenthalt in Lateinamerika beginnt er 1990 bei der Minoteries de Plainpalais SA. Im Jahr 1992 meldet er sich beim IKRK für einen humanitären Einsatz von zwei Jahren in Bosnien und in Angola. Im Jahr 1995 kehrt er in die Minoteries de Plainpalais SA zurück, wo er für die Logistik verantwortlich ist. 1999 wird er in die Geschäftsleitung berufen. Von 2000 bis 2003 betraut man ihn parallel dazu mit der Leitung einer industriellen Bäckerei. Während dieser Zeit absolviert er ein Nachdiplomstudium im Bereich Logistik. Nach der Übernahme verschiedener Betriebe durch die Groupe Minoteries SA ist er zwischen 2002 und 2016 für die Integration der Logistik ver-

*gemäss Handelsregister (Moudon)

antwortlich. Von 1998 bis 2011 ist er Gemeinderat von Cerniaz. Seit Mitte 2016 gehört er dem Gemeinderat von Valbroye an. Aufgrund der neuen Struktur ab dem 01.02.2024 ist er nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

JOSÉ DORTHE

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Einkauf-QSU – Schweizer Bürger, 1976

Diplom als Müllereitechniker – Diplom als Agro-Kaufmann HF – Diplom als Betriebsökonom FH – Diplom als eidg. diplomierter Einkaufsleiter

Ab 1996 arbeitet er in verschiedenen Futtermühlen der Romandie. 1999 wird ihm die Gelegenheit geboten, in Hamilton (Neuseeland) Berufserfahrung in der angewandten landwirtschaftlichen Forschung zu sammeln. Im Frühling 2002 wird er in der Genossenschaft fenaco-LANDI Leiter einer LANDI-Gruppe, dann Geschäftsleiter und schliesslich Delegierter des Verwaltungsrates verschiedener Landi SA. Es gehört zu seinem Verantwortungsbereich, diese Unternehmen auf dem Markt des Detailhandels, der agrarischen Produktionsmittel und der Abnahme von regionalen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide und Kartoffeln) weiter zu entwickeln. Im Frühling 2017 nimmt er seine Arbeit bei der Groupe Minoteries SA als Stellvertreter des Leiters Beschaffungsprozess und integriertes Managementsystems (IMS) auf und übernimmt deren Leitung am 01.04.2018. Er hat das Unternehmen zum 31.12.2024 verlassen.

TOBIAS NÄNNY

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Operations – Schweizer Bürger, 1974

Maturität Typus C – EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker

Nach der Matura Typus C im Jahr 1994 erfolgt die Ausbildung zum Müller mit EFZ. Im Anschluss geht er für drei Jahre nach Australien, um Berufserfahrung zu sammeln. Nach seiner Rückkehr absolviert er die Schweizerische Müllereifachschule. Im Jahr 2002 erfolgt die Anstellung bei der Bühler AG, Uzwil, wo er als Technologe im Ausland Mühlen und Anlagen für thermische Mehlobehandlung in Betrieb nimmt. Von 2006

bis 2009 delegiert ihn die Bühler AG nach Paris. 2009 übernimmt er die Leitung des Ausbildungszentrums der Getreidemüllerei in Uzwil. Am 01.08.2019 tritt er in die Groupe Minoteries SA ein, wo ihm ein Jahr später die Leitung des Produktionsprozesses übertragen wird. Er hat das Unternehmen zum 31.03.2024 verlassen.

MARCEL WÄCHTER

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Marketing – Schweizer Bürger, 1969

EFZ Mühlenbauer – EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker – Diplom als Marketingplaner (SAWI) – DAS Sales Executive HSG

Nach einer technischen Grundausbildung als Mühlenbauer folgt eine Müllerlehre. Anschliessend leitet er die Umbauten von Mühlenanlagen und schliesst eine kaufmännische Ausbildung ab. 1994/1995 absolviert er die Müllereifachschule in St.Gallen. 1997 beginnt er im Verkauf der Intermill AG, Schöftland, zu arbeiten, wo er nach einer Ausbildung im Marketing die Verkaufsleitung übernimmt. Im Jahr 2004 wird er Geschäftsführer der Intermill AG und im Juli 2005 wird ihm die Verantwortung für den Geschäftsbereich Verkauf/Marketing in der Deutschschweiz übertragen. Mitte 2012 übernimmt er zusätzlich die Verkaufsleitung der Bonvita AG. Von 2019 bis 2021 absolviert er eine Ausbildung in Marketing- und Verkaufsmanagement. Aufgrund der neuen Struktur ab dem 01.02.2024 ist er nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

Beschlussfassung und Aufgaben der Direktion

Beschlussfassung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die erweiterte Geschäftsleitung treffen sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 10 Mal pro Jahr.

Die Geschäftsleitung trifft ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, vorausgesetzt, dass die Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend ist.

Über die Diskussionen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Generaldirektor genehmigt. Im Protokoll sind die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. Eine Kopie des Protokolls wird allen Verwaltungsratsmitgliedern weitergeleitet.

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist für die Führung der Gesellschaft in denjenigen Bereichen zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat gemäss den Bestimmungen der Corporate Governance zugeordnet sind. Die Geschäftsleitung unterstützt den Verwaltungsrat in den diesem Organ zugewiesenen Aufgaben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung treffen sämtliche Massnahmen, um die operativen Geschäfte der GMSA weiter zu entwickeln.



Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Anwendung/Durchsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie
2. Ausführung der Weisungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates
3. Vorbereitung und Vorlage des Jahresbudgets zuhanden des Verwaltungsrates
4. Ausarbeitung des Jahresberichtes zuhanden der Generalversammlung welcher vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen ist
5. Bewertung/Einschätzung der Hauptrisiken der GMSA und gegebenenfalls Analyse der Möglichkeiten zur Reduzierung, Übertragung und Beseitigung der Risiken
6. Erarbeitung von Richtlinien für die Risikoüberwachung
7. Errichtung einer effizienten und strukturierten Prozessorganisation und eines wirksamen internen Kontrollsystems
8. Vorbereitung und Einrichtung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
9. Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuhanden des Verwaltungsrats
10. Erarbeitung und Umsetzung der Personalpolitik sowie allgemeiner Personalbelange
11. Anstellung und Entlassung von Personal
12. Aufsicht über das Personal, namentlich um die Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Richtlinien sicherzustellen
13. Periodische Berichterstattung an den Verwaltungsrat durch den Vorsitzenden, beziehungsweise sofortiger Bericht per Telefon oder E-Mail bei Auftreten von Risiken, die für die laufenden Geschäfte von Bedeutung sind, oder bei aussergewöhnlichen Ereignissen
14. Unverzügliche Benachrichtigung der Verwaltungsratspräsidentin der GMSA im Falle von Kapitalverlust oder Überschuldung (Art. 725 OR) oder jeglicher anderen existenziellen Gefahr für die GMSA

Darüber hinaus (siehe Artikel 3.5.2, Punkt C, Ziffer 2) legt der Verwaltungsrat die verschiedenen Aufgaben/Funktionen der einzelnen Geschäftsleitungsbereiche (Prozesse) fest.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung hat insbesondere folgende finanziellen Kompetenzen:

1. Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
2. Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
3. Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

Zustimmung des Verwaltungsrates

In den folgenden Fällen bedarf die Geschäftsleitung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. Ausgaben oder Entscheidungen über Verpflichtungen welche den einzelnen Betrag von CHF 200'000 übersteigen (Ausnahme: Rohstoffbeschaffung im Rahmen des «courant normal»)
2. Die Möglichkeit Eventualverbindlichkeiten einzugehen (z.B. Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen zugunsten Dritter)
3. Der Erwerb und die Veräusserung von dinglichen Rechten an Immobilien und die Errichtung von Grundpfandrechten
4. Der Erwerb von eigenen Aktien
5. Der Erwerb, die Veräusserung, Erhöhung oder Verringerung von Beteiligungen an Unternehmen
6. Das Engagement/die Übernahme von neuen Unternehmensbereichen oder die Aufgabe von bestehenden operationellen Bereichen, sowie die Gründung und Liquidierung von Tochtergesellschaften oder Niederlassungen
7. Der Abschluss sämtlicher Verträge mit Dritten (mit Ausnahme von Kontrakten für die Rohstoffbeschaffung), die für die GMSA von besonderer Bedeutung sind (Kooperationsverträge, Gesellschaftsverträge, etc.)
8. Der Umgang mit Streitfällen die von besonderer Bedeutung für die GMSA sind (Verfahren, Schadensersatzforderungen, Vergleiche, Nachlassverträge) und die Ernennung eines möglichen Rechtsberaters

Bericht an den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat (mündlich und schriftlich) über den Geschäftsgang.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über die Entwicklung des Umsatzes, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Situation der Liquidität, die Verschuldung, Investitionen, die Höhe der Darlehen an Kunden, das Niveau der Lagerbestände pro Produktionsstandort, die offenen Forderungen bei Kunden/Gläubigern und die grundsätzlichen Kennzahlen. An der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie die mittelfristigen Aussichten. Anlässlich der Frühjahrssitzung genehmigt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Muttergesellschaft, des Konzerns und den Geschäftsbericht.

Die Geschäftsleitung ist ebenfalls dazu verpflichtet den Verwaltungsrat unverzüglich über besondere Ereignisse einschliesslich der getroffenen Massnahmen zu informieren, die in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereich fallen.

4.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz b den Statuten:

«Den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als 7 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

4.4

Managementverträge

Die GMSA hat während des Geschäftsjahres keine Managementverantwortung an Dritte übertragen.

5.

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Dieser Punkt wird ausschliesslich im Vergütungsbericht behandelt (Seiten 56-63). Unter folgendem Link können Sie den Bericht konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2024.pdf#page=56>

5.2

Vergütungen, Darlehen und Abstimmung der Generalversammlung

5.2.1

Erfolgsabhängige Vergütungen

Artikel 34 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

5.2.2

Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Es sind keine Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt worden.

5.2.3

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Artikel 11 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.

Beteiligungsrechte der Aktionäre

6.1

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1, 6.1.3 et 6.1.4

Einschränkung der Stimmrechte und Stimmrechtsvertretung

Siehe Punkt 2.6 der Corporate Governance.

6.1.5

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Keine Abweichung von Art. 689 Abs. 2 OR.

Artikel 19 Abs. 1 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.1.6

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und elektronische Abstimmung

Artikel 19 Abs. 5 und 6 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.2

Statutarische Quorums

Identisch mit Artikeln 703 und 704 OR. Keine statutarische bedingte Abweichung.

6.3

Einladung zur Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt entsprechend den Statuten mindestens zwanzig Tage vor dem Termin durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Zudem ist sämtlichen im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären und Nutzniessern mindestens zwanzig Tage vor dem Termin ein einfaches Einladungsschreiben zuzustellen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung der Generalversammlung verlangen. In diesem Fall ist eine Anfrage per Einschreiben unter Angabe des Grundes der Einberufung und aller entsprechenden Traktanden erforderlich. Der Verwaltungsrat hat daraufhin innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Anfrage die Generalversammlung einzuberufen.

6.4

Traktandierung

In der Einladung werden die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre bekannt gegeben, welche die Einberufung der Generalversammlung oder die Behandlung eines Traktandums gemäss Art. 15 Abs. 2 und 3 der Statuten beantragt haben. Aktionäre, die gemeinsam mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands für die ordentliche Generalversammlung verlangen. Zu diesem Zweck muss dem Verwaltungsrat unter Angabe der zu traktandierenden Punkte per Einschreiben eine Anfrage für Ende März des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, zugestellt werden.



6.5

Eintragungen im Aktienbuch

Es werden nur die Eintragungen im Aktienbuch berücksichtigt, die bis zu 14 Tagen vor der Generalversammlung vorgenommen wurden. Nach Ablauf dieser Frist können Ausnahmen auf schriftlichen Antrag an das Aktienbuch der GMSA genehmigt werden. Dieser Antrag wird dann dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

7.

Übernahmen und Schutzmechanismen

7.1

Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Die Statuten der GMSA enthalten keine «Opting out»- oder «Opting up»-Klausel. Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) betreffend den Grenzwert von 33⅓% der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

7.2

Übernahmeklauseln

Die Unternehmensleitung hat keine speziellen Verträge abgeschlossen, um sich gegen eine feindliche Übernahme zu schützen.

8. Revisionsstelle

8.1

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt und der leitende Revisor ist für maximal sieben Jahre für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.1.1

Beginn des laufenden Revisionsmandats

PricewaterhouseCoopers SA ist seit 1996 die verantwortliche Revisionsstelle der GMSA. Die Eintragung der Revisionsstelle des Konzerns ins Handelsregister fand am 10. Oktober 1995 (SHAB 214, Seite 5588) statt. PricewaterhouseCoopers SA ist auch die Revisionsstelle der Muttergesellschaft und der konsolidierten Jahresrechnung.

8.1.2

Amtsantritt des für das laufende Revisionsmandat verantwortlichen Revisors

Seit 2024 ist Herr Marc Secretan für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.2

Revisionshonorare

Die Revisionshonorare zugunsten von PricewaterhouseCoopers SA betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt CHF 165'000 exklusiv MwSt.

8.3

Zusätzliche Honorare

Es gibt keine zusätzlichen Honorare, die an PricewaterhouseCoopers SA für das Geschäftsjahr 2024 gezahlt werden.

8.4

Instrumente zur Information über die externe Revisionsstelle

Die Beurteilung der externen Buchprüfer obliegt dem Verwaltungsrat. Anlässlich der ersten Sitzung im Jahr wird der Verwaltungsrat unter Teilnahme der externen Buchprüfung über den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten sowie über die ausgegebenen Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt. Weiter enthält die Berichterstattung die Empfehlungen der Revisionsstelle, die Beurteilung des Risikomanagementsystems und die Beurteilung des SCI (internes Kontrollsystem).

Der Verwaltungsrat überprüft die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle, damit er den Aktionären an der Generalversammlung im Hinblick auf die Erneuerung des Revisionsmandats Empfehlungen unterbreiten kann.

Unabhängigkeit

Es bestehen keinerlei direkten – oder indirekten – Abhängigkeiten zwischen der Gesellschaft respektive den Exponenten auf der strategischen/operationellen Ebene und der Revisionsgesellschaft.

Leistung und Honorierung

Die Leistung der Revisionsstelle – wie selbstverständlich auch die Honorierung – wird einmal jährlich vom Verwaltungsrat aufgrund des Revisionsberichtes und der entsprechenden schriftlich/mündlichen Empfehlungen – im Anschluss an die erste Verwaltungsratssitzung beurteilt, wobei periodisch auch Vergleiche mit den anderen führenden Revisionsstellen vorgenommen werden.

9. Informationspolitik

Finanzberichte

Zu den regelmässigen, für die Aktionäre bestimmten Publikationen gehören Geschäftsbericht per 31. Dezember und der Zwischenbericht per 30. Juni. Beide werden einmal im Jahr auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Um die Berichterstattung zu gewährleisten, wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse eine digitale Plattform online geschaltet. Unsere Finanzberichte sind ebenfalls Gegenstand einer Pressemitteilung. Diese Pressemitteilungen können auf der Internetseite der GMSA (www.gmsa.ch) unter der Rubrik «Aktuelles/Medienmitteilungen» jederzeit eingesehen werden. Ausserdem wird eine gedruckte Version der Finanzberichte auf Wunsch an die Aktionäre und an verschiedene Partner versandt.



Ad hoc Publizität

Die GMSA informiert so oft wie nötig mit Pressemitteilungen über besondere Ereignisse, die einen bedeutsamen Einfluss auf das Firmengeschehen und den Geschäftsgang haben. In Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange können sich Interessierte auch auf der Website des Unternehmens einschreiben (<https://www.gmsa.ch/de/blog/#abonnement-pressemitteilungen>), um laufend per E-Mail die veröffentlichten Informationen zu erhalten («Push & Pull»-System).

Für Anleger bestimmte Informationen werden ebenfalls unter der Rubrik «Unsere Gruppe/Investor Relations» (Website der GMSA) bereitgestellt. Die Corporate Governance des Unternehmens ist in unserem Geschäftsbericht in digitaler Form (www.gmsa-gb.ch) aufgeführt.

Ordentliche Generalversammlung

Die Gruppe informiert ihre Aktionäre zudem über Folgendes:

- Der Termin der Generalversammlung wird zu Beginn des laufenden Jahres auf der Website des Unternehmens bekannt gegeben.
- Die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht und jedem Aktionär zusammen zugestellt.

Investor relations

Groupe Minoteries SA
Secrétariat de la Direction générale
Tel.: +41 26 668 52 16
E-Mail: bourse@gmsa.ch

Finanzkalender

März 2025
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2024 und Medienmitteilung

20. Mai 2025
Ordentliche Generalversammlung in Conthey/VS

26. Mai 2025
Dividendenausschüttung
(wird der GV zur Zustimmung vorgelegt)

August 2025

Veröffentlichung des Zwischenberichtes per 30. Juni 2025 und Medienmitteilung

Unter folgendem Link können Sie das Finanzkalender konsultieren:

<https://www.gmsa.ch/de/beziehung-zu-unseren-investoren/#finanzkalender>

Hauptsitz

Groupe Minoteries SA

Route des Moulins 31

Case postale 68

1523 Granges-près-Marnand

(Commune de Valbroye/VD)

10.

Handelssperrzeiten

In Anwendung des internen Reglements war es allen Personen innerhalb des Unternehmens ebenso wie Personen ausserhalb des Unternehmens, die Kenntnis von Tatsachen, die einen Einfluss auf den Aktienkurs haben, untersagt, Titel der Groupe Minoteries SA zu kaufen oder zu verkaufen, und zwar, bezüglich der Halbjahreszahlen, vom 15. Juni bis Mitte August 2024 (Folgetag der Veröffentlichung) und, bezüglich der Jahresergebnisse, vom 1. Dezember 2024 bis Mitte März 2025 (Folgetag der Veröffentlichung).

Innerhalb der GMSA sind davon die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Jahresabschluss mitwirken betroffen. Was externe Personen betrifft, werden diese gebeten, eine Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Spezielle Sperrfristen können, über die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung hinaus, für bestimmte Personengruppen, die eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, verfügt werden. Diese Frist erstreckt sich bis zum Folgetag der Veröffentlichung der Information.